



# Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Datum: 05.12.2023  
Telefon: 09561 646-0 / -411  
Aktenzeichen: 212 / 126 / 80548

Firma  
FUHRMANN GmbH Tor- und Türsysteme  
Grünwaldstr. 15- 17  
96215 Lichtenfels

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	21212680548
Sicherheitsnummer:	52654734

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma FUHRMANN GmbH Tor- und Türsysteme, Grünwaldstr. 15- 17, 96215	
Name, Anschrift	Lichtenfels
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.12.2023 bis zum 04.12.2026**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Rodacher Str. 4  
96450 Coburg

Öffnungszeiten Service-Zentrum:  
Mo und Di 08.00 - 13.00 Uhr  
Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr  
Alle anderen Arbeitsgebiete nur  
nach telefonischer Vereinbarung.

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg  
Sparkasse Coburg-Lichtenfels  
HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels

IBAN  
DE98 7600 0000 0077 0015 02  
DE84 7835 0000 0092 5017 33  
DE15 7702 0070 0012 1758 50

BIC  
MARKDEF1760  
BYLADEM1COB  
HYVEDEMM411

Telefax 09561  
646 -130 Haupt- Fax  
-430 Vollstreckung

-482 Körperschaften  
-575 Betriebsprüfung

E-Mail  
poststelle.fa-co@finanzamt.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-coburg.de](http://www.finanzamt-coburg.de)